

GASTKOMMENTAR

So vermeiden wir den finanziellen Kollaps

FRIEDRICH BREYER UND KLAUS SCHMIDT



Die Ausgaben der im Jahr 1995 eingeführten Sozialen Pflegeversicherung (SPV) haben sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Dazu hat insbesondere die massive Ausweitung der Leistungen beigetragen. Angesichts der bevorstehenden dramatischen Alterung der Bevölkerung wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten noch beschleunigen.

So wird sich der Anteil der Pflegebedürftigen in der Gesamtbevölkerung, der heute unter fünf Prozent beträgt, bis 2040 auf 6,4 Prozent und bis 2050 auf 7,6 Prozent erhöhen. Gleichzeitig schrumpft der Anteil der Personen im Erwerbsalter, die Pflegeleistungen erbringen können.

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2021 zur Entlohnung ausländischer Pflegekräfte wird dazu führen, dass sich auch die häusliche Pflege stark verteuert. Der Beitragssatz zur SPV wird sich auch bei konstantem Leistungskatalog bis 2040 um weitere 1,5 bis 2 Prozentpunkte erhöhen – und dies in einem Zeitraum, in dem auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung stark steigen werden.

Darum droht der Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung von heute 40 Prozent auf über 50 Prozent der Bruttolöh-

ne zu steigen. Die Finanzierbarkeit der deutschen Sozialversicherung insgesamt gerät in Gefahr.

In dieser ohnehin schon schwierigen Lage plant die Ampel-Regierung laut Koalitionsvertrag zwei zusätzliche Leistungsausweitungen: Zum einen sollen die Eigenanteile der Pflegebedürftigen an der stationären Pflege „begrenzt und planbar gemacht“ werden.

Zum anderen will die Koalition die Ergänzung der SPV um eine „freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung“ prüfen, „die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert.“ Eine Expertenkommission soll dazu „Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind.“

Die Eigenanteile an der stationären Pflege sind in der Tat zuletzt stark gestiegen und betragen im Bundesdurchschnitt derzeit etwa 2.200 Euro im Monat, allerdings mit starken regionalen Unterschieden. In Sachsen liegt der Mittelwert bei rund 1.600 Euro, in Baden-Württemberg bei über 2.600 Euro.

Eine Begrenzung etwa auf den Bundesdurchschnitt würde nicht nur die Gesamtausgaben der SPV stark erhöhen, sondern auch eine massive Umschichtung von Beitragsmitteln bedeuten. Zulasten der Versicherten in den ärmeren Bundesländern, vor allem im Osten der Republik und zugunsten der Bewohner der reichsten Bundesländer.

Noch bedenklicher wäre der weitere Ausbau der umlagefinanzierten SPV. Denn er würde zu einer erheblichen Verschärfung der Umverteilung von den jüngeren und ungeborenen zu den älteren Generationen führen. Er würde innerhalb der Älteren vor allem die Vermögenden begünstigen. Denn wer die

Eigenanteile an den Pflegekosten nicht aufbringen kann, hat schon heute Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ seitens des Sozialamts der Kommune. Nicht zu Unrecht hat die Grünen-Politikerin Katrin Göring-Eckardt die Pflegeversicherung schon 2003 eine „Erbenschutzversicherung“ genannt.

Die Aufteilung der Pflegekosten zwischen der Versichertengemeinschaft und dem Betroffenen, der eigene Ersparnisse, eine private Zusatzversicherung oder häusliche Pflege durch die Angehörigen einbringen kann, hat sich im letzten Vierteljahrhundert bewährt. Es gibt keinen Grund, sie in einer Situation aufzukündigen, in der die Alterung der Bevölkerung stark zunimmt.

Im Unterschied zur Rentenversicherung ist es für durchgreifende Reformen der Pflegefinanzierung für mehr Generationengerechtigkeit noch nicht zu spät. Der Löwenanteil der Pflegeleistungen wird von Menschen in sehr hohem Alter benötigt, meist erst 15 bis 20 Jahre nach dem Eintritt in die Rente.

Daher ist es noch möglich, dass die große Kohorte der „Babyboomer“ (also der in den 1960er-Jahren geborenen) einen größeren Teil ihrer eigenen Pflegekosten selbst finanziert, indem sie genügend Kapital anspart. Das kann auf zwei Wegen geschehen: staatlich und

privat. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat dies kürzlich in seinem Gutachten „Nachhaltige Finanzierung von Pflegeleistungen“ aufgezeigt.

Zum einen kann der schon existierende Pflegevorsorgefonds, den die Soziale Pflegeversicherung jährlich im Umfang von 1,2 Milliarden Euro aus Beitragsmitteln füllt, deutlich aufgestockt werden. Dafür müsste der Beitrag zur SPV zwar entsprechend angehoben werden, der nach 2030 zu erwartende Anstieg könnte dafür aber merklich abgeflacht werden. Ganz entscheidend ist dabei, dass der Fonds wirksam vor einer vorzeitigen Entnahme der Mittel durch Politiker geschützt werden muss, damit daraus keine Wahlgeschenke finanziert werden können.

Zum anderen könnte der Gesetzgeber den Abschluss einer privaten kapitalgedeckten Pflegezusatzversicherung, die einen nennenswerten Prozentsatz des Eigenanteils bei stationärer Pflege abdeckt, für alle Bürger im Erwerbsalter verpflichtend machen und die Prämien der Geringverdiener mit bis zu 100 Prozent bezuschussen. Solche Versicherungsprodukte sind seit Langem am Markt etabliert, die Prämien hängen vom Eintrittsalter ab. Bis

zum Alter 65 erscheinen sie für die meisten Menschen noch erschwinglich.

Auch diese privaten Versicherungsverträge können kollektiv abgeschlossen werden, wie es in der chemischen Industrie bereits der Fall ist. Dort wurde für 400.000 Beschäftigte als tarifliche Leistung eine von den Arbeitgebern finanzierte Pflegetagegeldversicherung in Höhe von 1000 Euro pro Monat bei stationärer Pflege abgeschlossen. Auch die Angehörigen können das gleiche Produkt für eine tragbare monatliche Prämie erwerben.

Wenn mehr Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit erreicht werden soll, muss noch in dieser Legislaturperiode eine Debatte über die Zukunft der Sozialversicherungen geführt werden. In der Pflegeversicherung kommt es vor allem darauf an, dass die im Umlagesystem finanzierten Leistungen nicht weiter ausgeweitet werden. Stattdessen sollten die schon existierenden Instrumente der kapitalgedeckten Vorsorge stärker genutzt werden.

■ Klaus Schmidt ist Vorsitzender, Friedrich Breyer Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz